

**Richtlinie
des Gemeinsamen Bundesausschusses**

**zur Bestimmung der Befunde und der
Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach
§§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind
(Festzuschuss-Richtlinie)**

**sowie über die Höhe der auf die Regelversorgungsleistungen
entfallenden Beträge nach § 56 Abs. 4 SGB V**

vom 3. November 2004,
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004 S. 24 463,
in Kraft getreten am 1. Januar 2005

zuletzt geändert am 1. März 2006,
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2006 S. 2328
in Kraft getreten am 1. April 2006

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Präambel

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung für die vertragszahnärztliche Versorgung nach § 91 Abs. 6 SGB V bestimmt auf der Grundlage der Zahnersatz-Richtlinien die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen nach § 56 Abs. 2 SGB V prothetische Regelversorgungen zu. Die Bestimmung der Befunde ist auf der Grundlage einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses erfolgt. Dem zahnmedizinischen Befund wird unter Berücksichtigung der Zahnersatz-Richtlinien ein Befund dieser Festzuschuss-Richtlinien zugeordnet.

Die dem jeweiligen Befund zugeordnete zahnprothetische Versorgung orientiert sich an den zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen, die zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse für den jeweiligen Befund gehören.

Bei der Zuordnung der Regelversorgung sind auch die Funktionsdauer, die Stabilität und auch die Gegenbezahnung berücksichtigt worden.

In die Festlegung der Regelversorgung sind die Befunderhebung, die Planung, die Vorbereitung des Restgebisses, die Beseitigung von groben Okklusionshindernissen und alle Maßnahmen zur Herstellung und Eingliederung des Zahnersatzes einschließlich der Nachbehandlung sowie die Unterweisung im Gebrauch des Zahnersatzes einbezogen.

Dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen ist nach § 56 Abs. 3 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Stellungnahme ist in die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen worden.

A. Allgemeines

1. Die nach dem zahnmedizinischen Befund zugeordneten Befunde von Teil B dieser Festzuschuss-Richtlinien sind nur ansetzbar, wenn die in den Beschreibungen der nachfolgenden Befunde geregelten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sind die Inhalte der Leistungsbeschreibungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen berücksichtigt worden.

Bei der Feststellung der Befunde wird Zahnersatz einschließlich Suprakonstruktionen natürlichen Zähnen gleichgestellt, soweit der vorhandene Zahnersatz noch funktionstüchtig ist oder die Funktionstüchtigkeit, z.B. durch Erweiterung, wiederhergestellt werden kann.

Bei Erneuerungen und Erweiterungen von festsitzenden, nach der Versorgung teilweise zahngetragenen Suprakonstruktionen werden bereits vorhandene Suprakonstruktionen ebenfalls natürlichen Zähnen gleichgestellt.

2. Die Festzuschüsse zu den Befunden werden erst dann gewährt, wenn die auslösenden Befunde mit Zahnersatz, Zahnkronen oder Suprakonstruktionen versorgt sind. Bei Teilleistungen werden die Festzuschüsse anteilig gewährt.

Festzuschüsse für Verblendungen werden immer dann gewährt, wenn die Regelversorgung diese vorsieht.

Protokollnotiz:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.

Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als Sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes, entstanden wären. Die Krankenkasse kann den Befund und den geplanten Therapieschritt begutachten lassen.

3. Als Regelversorgung ist festsitzender Zahnersatz grundsätzlich indiziert, wenn eine natürliche Gegenbezahnung vorhanden ist. Funktionstüchtiger festsitzender und Kombinations-Zahnersatz oder zeitgleich einzugliedernder festsitzender und Kombinations-Zahnersatz werden der natürlichen Gegenbezahnung gleichgestellt.

Bei Vorliegen einer herausnehmbaren Versorgung im Gegenkiefer (Modellgussklammerprothese, Totalprothese) ist festsitzender Zahnersatz, soweit nicht mehr als vier Zähne je Kiefer fehlen, grundsätzlich indiziert bei der Versorgung einer zahnbegrenzten Lücke mit einem fehlenden Zahn je Seitenzahnggebiet sowie bei der Versorgung von bis zu zwei Einzelzahnlücken oder einer Lücke mit bis zu vier nebeneinander fehlenden Zähnen im Schneidezahnggebiet.

Bei der Versorgung mit Zahnersatz soll eine funktionell ausreichende Gegenbezahnung vorhanden sein oder im Laufe der Behandlung hergestellt werden.

4. Bei Versicherten, die gemäß § 55 Abs. 2 SGB V unzumutbar belastet würden, gewähren die Krankenkassen zusätzlich zu den Festzuschüssen nach § 55 Abs. 1 Satz 2 SGBV einen weiteren Betrag in jeweils gleicher Höhe, angepasst an die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens jedoch in Höhe der nach § 57 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss geht davon aus, dass Festzuschüsse auch bei „Nicht-Härtefällen“ höchstens in Höhe der nach § 57 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB V entstandenen Kosten gewährt werden.

5. Wählen Versicherte, die gemäß § 55 Abs. 2 SGB V unzumutbar belastet würden, einen über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz gemäß § 55 Abs. 4 oder 5 SGB V, gewähren die Krankenkassen nur den doppelten Festzuschuss.
6. Suprakonstruktionen sind in den in den Zahnersatz-Richtlinien beschriebenen Fällen Gegenstand der Regelversorgung. Bei der Gewährung von Zuschüssen für Suprakonstruktionen bei Erstversorgung mit Implantaten hat der Versicherte Anspruch auf den Festzuschuss zur Versorgung der Befundsituation, die vor dem Setzen der Implantate bestand. Für die Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind Festzuschüsse ansetzbar, die der Gemeinsame Bundesausschuss auf der Grundlage von entsprechenden Regelleistungen ermittelt hat.

Eine Gewährung von Festzuschüssen erfolgt auch in den Fällen, in denen Suprakonstruktionen außerhalb der in den Zahnersatz-Richtlinien genannten Fälle gewählt werden.

7. Bei der Erstversorgung, der Erneuerung und der Wiederherstellung von Suprakonstruktionen sind für alle Leistungen im Zusammenhang mit den Implantaten, wie die Implantate selbst, die Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, keine Festzuschüsse ansetzbar.
8. Die Kosten für Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind gegenüber dem Versicherten für diejenigen Leistungen, die der Regelversorgung entsprechen, nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) und auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen (BEL II – 2004) abzurechnen.

Wählen Versicherte einen über die Regelversorgung gemäß § 56 Abs. 2 SGB V hinausgehenden gleichartigen Zahnersatz, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte. Wählen Versicherte eine von der Regelversorgung abweichende andersartige Versorgung nach § 55 Abs. 5 SGBV, gilt als Abrechnungsgrundlage ebenfalls die Gebührenordnung für Zahnärzte.

Für die Ausnahmefälle gemäß Nr. 36 der Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnlücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage.

9. Begleitleistungen wie Anästhesien, Röntgenaufnahmen, parodontologische und konservierende Leistungen, die bei Versorgungen gemäß § 56 Abs. 2 SGB V (Regelleistungen) erbracht werden, sind als vertragszahnärztliche Leistungen abzurechnen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Versicherte eine Versorgung nach § 55 Abs. 4 und Abs. 5 SGB V wählen.

Protokollnotiz:

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2004 auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 SGB V die Befunde bestimmt, für die Festzuschüsse gewährt werden. Er wird die Auswirkungen der beschlossenen Festzuschüsse, auch im Hinblick auf die Anwendung im Einzelfall überprüfen und ggf. auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 Satz 12 SGB V fortentwickeln.

B. Befunde und zugeordnete Regelversorgungen

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1. Erhaltungswürdiger Zahn								
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone / Metall 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten	122,88	110,62	116,75	140,10	151,78	233,50

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis						

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
						20 %	30 %	
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und / oder oraler Zahnschubstanz, je Zahn	20c Metallische Teilkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 7b Planungsmodelle 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägmodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1032 Krone einarbeiten 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	150,81	111,21	131,01	157,21	170,31	262,02

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	20b Vestibulär verblendete Verblendkrone abzüglich: 20a Metallische Vollkrone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestib. Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestib. Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten	7,78	77,02	42,40	50,88	55,12	84,80
1.4 Endodontisch behandelte Zahn mit Erfordernis eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	18a Konfektionierter Stiftaufbau	Material: Stift	36,18	14,31	25,25	30,30	32,83	50,50

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
1.5 Endodontisch behandel- ter Zahn mit Erfordernis eines gegossenen me- tallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Ze- mentierungsverfahren, je Zahn	18b Gegossener Stiftauf- bau, zweiseitig 21 Prov. Krone mit Stift- verankerung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 1033 Stiftaufbau einar- beiten 1040 Modellation gießen 1050 Stiftaufbau 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	70,21	83,61	76,91	92,29	99,98	153,82

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I)</p> <p>Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen.</p> <p>Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nr. 2 sind Befunde nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar.</p> <p>Das gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freidendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.</p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p><i>Protokollnotiz: Die Indikation für die Einbeziehung eines Weisheitszahns als Brückenanker bei Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.3 ist besonders kritisch zu bewerten. Für Freidendbrücken gilt: Leistungen im Rahmen der Regelversorgung bei Versorgung des nicht direkt lückenangrenzenden Pfeilerzahnes sind nach BEMA und BEL II abzurechnen.</i></p>								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar. <i>Protokollnotiz: Einspannige Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung. Die Pfeilerzähne sollen karies- und füllungsfrei sein.</i>	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 93 Adhäsivbrücke	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1023 Flügel für Adhäsivbrücke 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	274,35	279,29	276,82	332,18	359,87	553,64

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	288,90	344,09	316,50	379,80	411,45	633,00

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metallische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	304,78	408,82	356,80	428,16	463,84	713,60

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.4 Frontzahn­lücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metal­liche Vollkrone) 91c Brückenanker (Metal­liche Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfm­odell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbiss­nahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	322,12	462,87	392,50	471,00	510,25	785,00

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.5 An eine Lücke unmittel- bar angrenzende weite- re zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	7b Planungsmodelle 91a Brückenanker (Metal- lische Vollkrone) 91c Brückenanker (Metal- lische Teilkrone) 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wie- derbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Über- abdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbiss- nahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregist- rierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1021 Vollkrone Metall 1022 Teilkrone 1031 Vorbereiten Krone 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	163,05	146,14	154,60	185,52	200,98	309,20

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
2.6 Disparallele Pfeilerzäh- ne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	7b Planungsmodelle 19 Provisorische Brücke, Brückenanker 91e Geschiebe bei geteil- ten Brücken 95d Abnahme und Wie- derbefestigung der provisorischen Brücke 98a Individuelle Abfor- mung	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überab- druck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0211 Individueller Löffel 1331 Individuelles Geschiebe 1341 Konfektions- Geschiebe Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis Konfektioniertes Geschiebe	42,41	194,29	118,35	142,02	153,86	236,70

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO				
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹	
						20 %	30 %		
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	91b	Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone) abzüglich: 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone)	1024 Krone für vestibuläre Verblendung abzüglich: 1021 Vollkrone / Metall	5,12	77,54	41,33	49,60	53,73	82,66
	95d	Abnahme und Wiederbefestigung der provisorischen Brücke	1500 Metallverbindung nach Brand 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1620 Vestibuläre Verblendung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 9330 Versandkosten						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen								

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 96b Partielle Prothese 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vest. Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vest. Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Krallen 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgebungsbügel	151,76	404,46	278,11	333,73	361,54	556,22

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung Metall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klam- mer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO					
	Zahnärztliche Leistungen				Zahntechnische Leistungen		Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
								20 %	30 %	
3.2 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen verkürzte Zahnreihe, b) einseitig bis zum Eckzahn verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn unterbrochene Zahnreihe, c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn unterbrochene Zahnreihe, mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch eine Teleskopkrone, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn	19 91d 24c 98a	Provisorische Krone Teleskopkrone Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägmodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 2100 Lösungsknopf 9330 Versandkosten abzüglich: 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	165,44	244,20	204,82	245,78	266,27	409,64	

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
						20 %	30 %	
4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer								
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2010 Metallbasis 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel	184,37	365,86	275,12	330,14	357,66	550,24

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klamm- mer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer / Gegenlager 2036 Doppelbogenklam- mer 2041 Zweiarmige Klamm- mer mit Auflage (n) 2042 Approximalklammer mit Auflage (n) 2043 Ringklammer mit Auflage (n) 2044 Rücklaufklammer mit Auflage (n) 2045 Bonyhardklammer mit Auflage (n) 2046 Überwurfklammer mit Auflage (n) 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufäche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Me- tall je Zahn						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental-Knopf- klammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klamm- er / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklamm- er 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basis- teil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.2 Zahnloser Oberkiefer	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	226,75	286,80	256,78	308,14	333,81	513,56
4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	7b Planungsmodelle 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen 96c Partielle Prothese 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 98g Metallbasis	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung	195,78	357,13	276,46	331,75	359,40	552,92

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
	98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrich- tung 98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrich- tungen	0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 1370 Schubverteilungsarm 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunst- stoff 1640 Vestibuläre Verblen- dung Composite 1650 Zahnfleisch Kompo- site 2010 Metallbasis 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klamm- er 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer / Gegenlager 2036 Doppelbogenklam- mer 2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage (n) 2042 Approximalklammer mit Auflage (n) 2043 Ringklammer mit Auflage (n)						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2044 Rücklaufklammer mit Auflage (n) 2045 Bonyhardklammer mit Auflage (n) 2046 Überwurfklammer mit Auflage (n) 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlußrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3030 Aufstellung auf Me- tall je Zahn 3410 Übertragung je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental-Knopf- klammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klam- mer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3814 Doppelbogenklam- mer 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8060 Gegossenes Basis- teil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
4.4 Zahnloser Unterkiefer	7b Planungsmodelle 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbiss- nahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregist- rierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3821 Weichkunststoff	266,78	281,73	274,26	329,11	356,54	548,52

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
4.5 Erfordernis einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer <i>Protokollnotiz: Gemäß Nr. 30 der Zahnersatz-Richtlinien geht bei totalen Prothesen in der Regel eine Metallbasis über das Gebot der Wirtschaftlichkeit hinaus und unterliegt der Leistungspflicht der Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen).</i>	98e Metallbasis	1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositerverblendung 2010 Metallbasis 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2110 Abschlussrand 3030 Aufstellung Metall je Zahn abzüglich: 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3410 Übertragung je Zahn	11,58	125,96	68,77	82,52	89,40	137,54

Befunde	Regelversorgung		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
	Zahnärztliche Leistungen					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
							20 %	30 %	
4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Erfordernis einer dentalen Verankerung durch Teleskopkronen, je Ankerzahn	19 91d 24c 98a	Provisorische Krone Teleskopkrone Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums Individuelle Abformung	0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1200 Teleskopkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	165,44	267,80	216,62	259,94	281,61	433,24
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn			1550 Konditionieren 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Kompositoverblendung 1650 Zahnfleisch Komposite	0,00	53,89	26,95	32,34	35,04	53,90

Befunde	Regelversorgung		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
	Zahnärztliche Leistungen					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
							20 %	30 %	
4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Erfordernis einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	19 21 90 24c 98a	Provisorische Krone Provisorische Krone mit Stift Wurzelstiftkappe Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums Individuelle Abformung	0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0310 Provisorische Krone 1013 Wurzelstiftkappe 1343 Konfektionsanker 9330 Versandkosten Material: NEM Konfektionsanker Verbrauchsmaterial Praxis	143,48	244,74	194,11	232,93	252,34	388,22

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Erfordernis einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	98d Intraorale Stützstiftregistrierung	0112 Fixator 0201 Basis für Vorbissnahme 0214 Basis für Stützstiftregistrierung 0220 Bisswall 0230 Registrierplatte und -stift auf Basen 9330 Versandkosten Material: Materialkosten Registrierplatte	16,64	80,56	48,60	58,32	63,18	97,20

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist <i>Protokollnotiz: Die Zahl der ersetzten Zähne ist ausschlaggebend für den Befund</i>								
5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96a Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer	44,57	128,24	86,41	103,69	112,33	172,82

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogen- klammer 2041 Zweiarmige Klamm- er / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer/ Aufla- ge 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klamm- er / Auflage 3812 Bonyhardklammer						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		/ Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96b Partielle Prothese 98a Individuelle Abfor- mung 98f Halte- und Stützvor- richtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbiss- nahme 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregist- rierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klam- mer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogenklam- mer 2041 Zweiarmige Klammer	65,52	172,54	119,03	142,84	154,74	238,06

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		/ Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auf- lage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 9330 Versandkosten						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	7b Planungsmodelle 96c Partielle Prothese 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer 2036 Doppelbogenklammer 2041 Zweiarmige Klammer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage	94,20	217,42	155,81	186,97	202,55	311,62

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwill-Klammer 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3010 Aufstellung Grund- einheit 3020 Aufstellen der Zähne 3610 Fertigstellung Grund- einheit 3620 Fertigstellung je Zahn 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klammer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung je Zahn 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	197,74	253,82	225,78	270,94	293,51	451,56

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz								
6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung ohne Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), je Prothese	100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 9330 Versandkosten	21,71	31,05	26,38	31,66	34,29	52,76
6.2 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer- / Kombinationsversorgung mit Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je	100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 1347 Primär-/Sekundärteil Konfektionierter Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental-Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage	36,18	40,90	38,54	46,25	50,10	77,08

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
Prothese		3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmlige Klamm- mer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunst- stoff 8025 LE Klammer einar- beiten 8130 Auswechseln Kon- fektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus	doppelter Festzu- schuss ¹	
6.3 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	100b Wiederherstellung mit Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 1347 Primär-/Sekundärteil Konfektionierter Anker 1349 Sekundärteil wiederbefestigen 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposite 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmlige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer	36,18	80,69	58,44	70,13	75,97	116,88

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO		
					Ohne Bonus	Mit Bonus	doppelter Festzu- schuss ¹
		2036 Doppelbogenklam- mer 2041 Zweiarmige Klam- mer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklammer / Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkauffläche 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer 3811 Zweiarmige Klam- mer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 3830 Zahn zahnfarben					

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			doppelter Festzu- schuss ¹
					Ohne Bonus	Mit Bonus		
		hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunst- stoff 8025 LE Klammer einar- beiten 8026 LE Rückenschutz platte 8027 LE Kunststoff sattel 8070 Metallverbindung 9330 Versandkosten Material: Verbrauchsmaterial Praxis						
6.4 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger Versorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese	100b Wiederherstellung mit Abformung 98f Halte- und Stützvorrichtungen 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbiss- nahme 0213 Basis für Bissregist- rierung 0220 Bisswall 3801 Einarmige Klammer 3802 Inlayklammer 3803 Interdental- Knopfklammer 3804 Approximalklammer 3805 Auflage 3806 Bonyhardklammer	36,77	68,21	52,49	62,99	68,24	104,98

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO		
					Ohne Bonus	Mit Bonus	doppelter Festzu- schuss ¹
		3811 Zweiarmlige Klam- mer / Auflage 3812 Bonyhardklammer / Auflage 3813 Überwurfklammer 3814 Doppelbogenklam- mer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basistell Kunst- stoff einarbeiten 8025 LE Klammer 8030 Gebogene Retention 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis					

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO				
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹	
						20 %	30 %		
6.5 Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger Versorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese	100b 98f 98h/1 98h/2 89	Wiederherstellung mit Abformung Halte- und Stützvorrichtungen gegossene Halte- und Stützvorrichtung gegossene Halte- und Stützvorrichtungen Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0112 Fixator 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunststoff 1640 Vestibuläre Verblendung Komposit 1650 Zahnfleisch Komposite 2021 Einarmige Klammer 2022 Inlayklammer 2023 Fortlaufende Klammer 2024 Bonyhardklammer 2025 Kralle 2026 Ney-Stiel 2027 Auflage 2028 Umgehungsbügel 2031 Zweiarmige Klammer 2032 Approximalklammer 2033 Ringklammer 2034 Rücklaufklammer 2035 Bonyhardklammer / Gegenlager	38,73	95,40	67,07	80,48	87,19	134,14

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		2036 Doppelbogenklam- mer 2041 Zweiarmige Klam- mer / Auflage 2042 Approximalklammer / Auflage 2043 Ringklam- mer/Auflage 2044 Rücklaufklammer / Auflage 2045 Bonyhardklammer / Auflage 2046 Überwurfklammer / Auflage 2050 Bonwillklammer 2081 Rückenschutzplatte 2082 Metallzahn 2083 Metallkaufäche 2110 Abschlussrand 2120 Zuschlag einzelne Klammer 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunst- stoff 8025 LE Klammer einar- beiten 8026 LE Rückenschutz- platte 8027 LE Kunststoffsaattel						

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		8030 Gebogene Retention 8040 Gegossene Retention 8060 Gegossenes Basisteil 8070 Metallverbindung 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
6.6 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	100c Teilunterfütterung 100d Vollständige Unterfütterung 100e Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100f Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	38,06	62,70	50,38	60,46	65,49	100,76

Befunde	Regelversorgung		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
	Zahnärztliche Leistungen					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
							20 %	30 %	
6.7 Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	100c 100d 100e 100f	Teilunterfütterung Vollständige Unterfütterung Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0112 Fixator 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 8080 Teilunterfütterung 8090 Vollst. Unterfütterung 8100 Prothesenbasis erneuern 9330 Versandkosten Material	58,60	72,59	65,60	78,72	85,28	131,20
6.8 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	24a 95a 95b 19	Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern Provisorische Krone	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material	15,77	1,61	8,69	10,43	11,30	17,38

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
6.9 Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0010 Modell	31,83	39,66	35,75	42,90	46,48	71,50		
	95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0051 Sägemodell								
	19 Provisorische Krone	0052 Einzelstumpfmodell								
		0053 Modell nach Überabdruck								
		0120 Mittelwertartikulator								
		0320 Formteil								
		1550 Konditionierung								
		1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff								
		1610 Zahnfleisch Kunststoff								
		1620 Vestibuläre Verblendung Keramik								
		1630 Zahnfleisch Keramik								
		1640 Vestibuläre Verblendung Komposite								
		1650 Zahnfleisch Komposite								
		8070 Metallverbindung								
		8200 Reparatur Krone / Brückenglied								
		9330 Versandkosten								
		Material								

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO					
	Zahnärztliche Leistungen				Zahntechnische Leistungen		Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
								20 %	30 %	
6.10 Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn <i>Protokollnotiz: Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.</i>	91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wieder eingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 1201 Telesk. Primär- o. Sekundärkrone 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	88,44	211,46	149,95	179,94	194,94	299,90		

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen										
7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahn-lücke), je implantatgetragene Krone	7b Planungsmodelle 20a Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums 98a Individuelle Abformung	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0055 Fräsmodell 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0211 Individueller Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 1021 Vollkrone / Metall 1360 Gefrästes Lager 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	122,88	109,92	116,40	139,68	151,32	232,80		

Befunde	Regelversorgung		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
	Zahnärztliche Leistungen	Zahntechnische Leistungen			Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzuschuss ¹
						20 %	30 %	
7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	7b Planungsmodelle 92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Brücke 98a Individuelle Abformung 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff 0024 Galvanisieren 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0060 Zahnkranz 0070 Zahnkranz sockeln 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Löffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0220 Bisswall 0240 Übertragungskappe 0310 Provisorische Krone 0320 Formteil 1100 Brückenglied 1500 Metallverbindung nach Brand 9330 Versandkosten Material: NEM Verbrauchsmaterial Praxis	64,15	80,40	72,28	86,74	93,96	144,56

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen		Regelversorgung Zahntechnische Leistungen		Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
							Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
								20 %	30 %	
7.3 Wiederherstellungs- bedürftige Suprakon- struktionen (Facette), je Facette	24b Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0023 Verwendung von Kunststoff	31,83	39,69	35,76	42,91	46,49	71,52		
	95c Wiedereinsetzen / Erneuerung einer Facette	0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Über- abdruck								
	19 Provisorische Krone	0120 Mittelwertartikulator 0320 Formteil 1550 Konditionierung 1600 Vestibuläre Verblen- dung Kunststoff 1610 Zahnfleisch Kunst- stoff 1620 Vestibuläre Verblen- dung Keramik 1630 Zahnfleisch Keramik 1640 Vestibuläre Verblen- dung Komposite 1650 Zahnfleisch Kompo- site 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker	24a Wiedereinsetzen einer Krone eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Anker 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Anker 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0022 Platzhalter einfügen 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material	15,77	1,61	8,69	10,43	11,30	17,38
7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion	7b Planungsmodelle 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK 98a Individuelle Abformung 98b Funktionsabdruck OK 98c Funktionsabdruck UK 89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen	0010 Modell 0120 Mittelwertartikulator 0201 Basis für Vorbissnahme 0211 Individueller Löffel 0212 Funktionslöffel 0213 Basis für Bissregistrierung 0215 Basis für Aufstellung 0220 Bisswall 3010 Aufstellung Grundeinheit 3020 Aufstellung Wachs je Zahn 3610 Fertigstellung Grundeinheit 3620 Fertigstellung jeZahn	238,24	291,18	264,71	317,65	344,12	529,42

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
		3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis						
7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragendem Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 19 Provisorische Krone	0010 Modell 0051 Sägemodell 0052 Einzelstumpfmodell 0053 Modell nach Überabdruck 0120 Mittelwertartikulator 1500 Metallverbindung nach Brand 8070 Metallverbindung 8200 Reparatur Krone / Brückenglied 9330 Versandkosten Material	15,77	1,61	8,69	10,43	11,30	17,38

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
7.7 Wiederherstellungs be- dürftige implantat- getragene Prothe- senkonstruktion, Um- gestaltung einer vor- handenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesen- konstruktion	100ai Wiederherstellung ohne Abformung 100bi Wiederherstellung mit Abformung 100ci Teilunterfütterung 100di Vollständige Unter- fütterung 100ei Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung OK 100fi Vollständige Unter- fütterung mit funkt. Randgestaltung UK	0010 Modell 0018 Modell bei Implan- tatvers. 0112 Fixator 0128 Mittelwertartikulator bei Implantatvers. 3821 Weichkunststoff 3822 Sonderkunststoff 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8018 Grundeinheit In- standsetzung/ implantatgest. 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunst- stoff 8088 Teilunterfütterung/ implantatgest. 8098 Vollständige Unter- fütterung/ implantat- gest. 8108 Prothesenbasis er- neuern bei Implan- tatvers. 9338 Versandkosten bei Implantatvers. Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis	36,18	40,90	38,54	46,25	50,10	77,08

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen) ²								
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe 50 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.								
8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind 75 v.H. des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach den Nrn. 1.3 oder 4.7 an-								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
setzbar								
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke 50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar.								
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind 75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nr. 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenglieder ansetzbar.								

Befunde	Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen	Regelversorgung Zahntechnische Leistungen	Beträge für zahnärztl. Leistungen (§ 57 Abs. 1) in EURO	Beträge für zahntechn. Leistungen (§ 57 Abs. 2) in EURO	Festzuschüsse in EURO			
					Ohne Bonus	Mit Bonus		doppelter Festzu- schuss ¹
						20 %	30 %	
<p>8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese</p> <p>50 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.</p>								
<p>8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind</p> <p>75 v.H. der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 4.5 oder 4.9 ansetzbar.</p>								

¹ Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Festzuschuss-Richtlinien ist bei der Anwendung zu beachten.

² Die Befunde zu 8. Teilleistungen setzen den Ansatz der zugehörigen Teilbefunde voraus. Da diese variieren können, wird auf einen betragsmäßigen Ausweis verzichtet.

Köln, 01.03.2006

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 6 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Herbert Genzel

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.